

Berufsschulzentrum Rottweil

Hausordnung

Grundsätzliches

Unser Berufsschulzentrum wird jeden Tag von über 2000 Schülern besucht. Ein Zusammenleben so vieler Menschen ist nur möglich, wenn sich alle rücksichtsvoll und höflich verhalten – Voraussetzung für das Miteinander unterschiedlicher Nationen, Kulturen und Religionen.

Das Schulgebäude und seine Einrichtungen sind schonend zu behandeln; wer mutwillig oder gar vorsätzlich Schaden verursacht, ist ersatzpflichtig. Unnötiger Lärm ist zu unterlassen.

Besondere Bestimmungen

- Alle Schülerinnen und Schüler haben ihren Schülerausweis mitzuführen; auf Verlangen ist dieser den Lehrkräften und Hausmeistern vorzuzeigen.
- Die Klassengemeinschaft ist für Sauberkeit und Ordnung im Unterrichtsraum verantwortlich. Wer Schäden oder Verschmutzungen feststellt, muss dies vor Unterrichtsbeginn der Lehrkraft melden.
- Entsprechend dem Nichtraucherschutzgesetz ist das Rauchen, Inhalieren oder der Konsum von Tabakprodukten bzw. berauschenden Substanzen sowie die Benutzung von E-Zigaretten und Verdampfern auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nur in der Mittagspause verlassen.
- Getränke und Speisen in offenen Gefäßen (Kaffee, Pommes, Salate) dürfen nur im Bereich der Cafeteria verzehrt werden. Getränke und Suppen aus den Automaten dürfen nur in deren Umgebung oder in Ebene 2 konsumiert werden.
- Der Genuss alkoholischer Getränke ist im Schulbereich verboten.
- Elektronische Kommunikationsgeräte sind während der Unterrichtszeit ausgeschaltet und befinden sich in der Schultasche bzw. an einem dafür vorgesehenen Ort (Ausnahme: zeitlich begrenzter Unterrichtseinsatz, durch Lehrkraft angeordnet). Wird bei einer Lernkontrolle gegen diese Regelung verstoßen, gilt dies als Täuschungshandlung.
- Falls 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft da ist, meldet dies der Klassensprecher/Klassensprecherin im Sekretariat. Die Klasse hat sich während der Wartezeit ruhig zu verhalten.
- Plakate dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung an den vorgesehenen Plakatwänden angebracht werden.
- Auf dem Schulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung, die Einhaltung wird kontrolliert. Parken geschieht auf eigene Gefahr und ist nur innerhalb der Markierungen zulässig.
- Filmen bzw. Fotografieren ist ohne Zustimmung der Schulleitung verboten. (Persönlichkeitsschutz)

Juli 2024

Die Schulleitungen des Berufsschulzentrums Rottweil